

Schutzkonzept Kinderfreunde Salzburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundhaltung	2
1 PRÄVENTIVE MASSNAHMEN – was tun wir, damit sexualisierte Gewalt nicht geschieht?	3
1.1 Personalmanagement	3
1.2 VERHALTENSKODEX KINDERFREUND:INNEN SALZBURG	4
1.3 Kinderschutzbeauftragte	7
1.4 Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes	7
1.5 Hausordnungen – gelebte Prävention im Alltag	7
2 INTERVENTION – was tun wir, wenn sexualisierte Gewalt geschieht?	8
2.1 Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen	8
2.1.1 Definition	8
2.1.2 Intervention bei sexualisierter Mediengewalt	8
2.2 Sexueller Kindesmissbrauch – Definition, Täter:innenstrategien, Zahlen, Fakten	10
2.2.1 Mögliche Signale von Missbrauch betroffener Kinder / Jugendlicher	11
2.2.2 Vom vagen Verdacht zur Gefährdungsmeldung nach §37 Kinder- und Jugendhilfegesetz	12
2.3 (Verdacht auf) sex. Missbrauch durch Menschen aus dem soz. Umfeld der Ki/Ju	14
2.4 (Verdacht auf) sex. Missbrauch durch Mitarbeitende	14
ANHÄNGE	15
1 Jugendzentrum	15
1.1 HAUSORDNUNG FÜR DAS JUGENDZENTRUM (ausführliche Version für Mitarbeiter:innen)	15
1.2 JUZ Rules	18
2 Nachmittagsbetreuung	22
2.1 Hausordnung Nachmittagsbetreuung für Mitarbeitende	22
2.2 SKG Regeln und Prävention	25
3 Camp	28
3.1 Campordnung für Mitarbeitende	28
3.2 Campordnung für Kinder/Jugendliche	32
4 Streetwork	37
4.1 Beratungsleitfaden Streetwork	37
4.2 Checkliste Erstgespräch Streetwork	41

● Vorwort

(Seit der Gründung sprechen sich die KF gegen jede Form der Gewalt aus, die sexualisierte Form der Gewalt braucht jedoch durch die Dynamik eine spezielle Fokussierung.)

Im Anschluss an Vorwort Link mit Grundsatzprogramm u päd. Leitbild

● Das pädagogische Leitbild der Kinderfreunde

Aufgabe der Kinderfreunde ist es, Kindern vielfältige und herausfordernde Lernorte zu bieten und ihre soziale Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Zwei wesentliche Merkmale machen uns Menschen aus: Erstens werden wir erst durch Lernen zum Menschen. Und zweitens brauchen wir die menschliche Gesellschaft, um uns bestmöglich entfalten zu können. Diese beiden Momente prägen daher auch das Menschenbild der Kinderfreunde.

Die Kinderfreunde in Österreich gehen in der Arbeit aller ihrer Organisationsgliederungen, Einrichtungen und Projekten von einem Ziel aus: der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, also der Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme.

Wir betrachten uns als Kinderfreunde als Lobby der Kinder und Familien, stellen das Kind in den Mittelpunkt. Wir sehen Kinder als gleichberechtigte "Partner:innen", weil Kinder ein Recht darauf haben, dass Erwachsene ihnen Zeit und Aufmerksamkeit widmen und im Sinne einer „dialogischen Erziehung“ tragfähige Beziehungen anbieten. Wir sehen Erwachsene als Begleiter:innen und verständnisvolle Helfer:innen kindlicher Entwicklung und als anspruchsvolle und glaubwürdige Partner:innen des Kindes und wir schaffen kindergerechte Lebens- und Lernräume.

Wir pflegen einen respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Kindern

Die Kinderfreunde treten für einen respektvollen, gewaltfreien Umgang mit Kindern und der Kinder untereinander ein. Sie wollen sie zur aktiven und solidarischen Auseinandersetzung bei auftretenden zwischenmenschlichen oder sozialen Konflikten befähigen. Jede Gewalt in der Gesellschaft und in der Erziehung wird abgelehnt – ob persönlich, institutionell oder medial ausgeübt. Frieden und Solidarität sind Prinzipien, die sowohl in der Familie, in den Gruppen und Einrichtungen der Kinderfreunde als auch in der Gesellschaft gelebt werden müssen. Ohne Frieden in der Welt gibt es keinen Frieden für die einzelne/den einzelnen und umgekehrt. Daher ist es wichtig, sich mit den Sichtweisen und Lebensbedingungen von Kindern aus allen Teilen der Welt zu beschäftigen.

Wir wirken präventiv gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt. Prävention von sexualisierter Gewalt ist unsere grundsätzliche Haltung Menschen gegenüber, die getragen ist von Respekt und Wertschätzung und die Kinderfreunde Mitarbeiter:innen als Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in die Verantwortung nimmt. Jegliche Form der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss benannt, bekämpft und verändert werden. Bei den

Kinderfreund:innen wird nicht weggeschaut!

Wir treten ein für die Chancengleichheit aller Kinder, machen demokratische Prozesse erlebbar und fördern die Auseinandersetzung mit Umwelt und Natur. Wir wollen aber auch die Erziehungskompetenz der Eltern stärken, kreative Ausdrucksmöglichkeiten fördern, suchtpräventiv arbeiten und die internationale Vernetzung pflegen und ausbauen, weil wir uns auch solidarisch verstehen mit Kindern in anderen Ländern und anderen Erdteilen.



1 PRÄVENTIVE MASSNAHMEN – was tun wir, damit sexualisierte Gewalt nicht geschieht?

1.1 Personalmanagement

Täter:innen lassen sich in der Personalauswahl nicht erkennen. Sie lassen sich jedoch abschrecken, indem bereits im Bewerbungsgespräch auf die Maßnahmen des Schutzkonzeptes aufmerksam gemacht wird.

Weitere Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder sowie dem der Mitarbeitenden:

Niemand darf bei den KF arbeiten ohne aktuellem (nicht älter als 2 Jahre) polizeilichem Führungszeugnis samt Beilage KJH. Dies gilt sowohl für Hauptamt, als auch Ehrenamt und auch für Praktikant:innen u Co.

Leitfaden Auswahl, Prävention

1. **Bewerbungsgespräch**

Schon im Bewerbungsgespräch wird sehr eindringlich auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Wir leben Werte und pädagogische Prinzipien
2. Wir haben ein Schutzkonzept
3. Wir leben Gewaltfreiheit in jeder Form
4. Wir haben null Toleranz gegenüber Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Diskriminierung etc.

2. **Unterlagen**

Ausnahmslos jeder und jede Mitarbeiter:in muss sowohl ein polizeiliches Führungszeugnis als auch die Beilage der KJH beibringen. Sollte im polizeilichem Führungszeugnis ein Eintrag sein (z.B.. Eigentumsdelikt), muss mit der GF und der LVS Rücksprache gehalten werden, ob MA eingestellt wird oder nicht.

3. **Vor Anstellung erfolgt ein Gespräch mit BL/PM oder GF (je nach Zeitkapazität)**

In diesem Gespräch werden die Werte und Prinzipien besprochen. Der Verhaltenskodex wird durchbesprochen. Der/die neue Mitarbeiter:in wird eindringlich gefragt, ob sie/er dies alles

mittragen kann/will. – Nur bei ja darf die Person zur weiteren Einschulung in die Projekte.

BITTE KLÄREN UND VERSCHRIFTLICHEN: Wann wird der Verhaltenskodex unterzeichnet? A) von den neuen MA -> bitte hier einen Vermerk machen: bei Vertragsunterfertigung? B) von den bestehenden MA -> bis wann wollt ihr hier von allen die Unterschrift auf dem Verhaltenskodex?

4. **Auch in der Einrichtung findet als erstes ein Gespräch mit TL statt, um** Werte/Prinzipien/Schutzkonzept und Verhaltenskodex noch einmal durchzusprechen.

5. **Nach 3 Wochen findet ein Gespräch zw. TL der Einrichtung und BL/PM oder GF statt – um zu** reflektieren ob die Grundhaltung des/der neuen MA passt. Bei ja führt TL mit neuer/m MA ein Gespräch, ob auch für den/die MA alles passt. Bei ja: Probezeit mündet in Fixanstellung. Ansonsten Beendigung innerhalb der Probezeit.

1.2 VERHALTENSKODEX KINDERFREUND:INNEN SALZBURG – dieser wird von allen Haupt- und Ehrenamtlichen unterzeichnet und gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag abgelegt
Dokument im gleichen Design erstellen wie BV, DV

1.3

VERHALTENSKODEX IM TEAM

WERTE UND PRINZIPIEN: Die Werte und Prinzipien (sowie die Präventionsbotschaften) der Kinderfreund:innen spiegeln sich in unserem Verhalten gegenüber den Kolleg:innen wider.

VERLÄSSLICHKEIT: Verlässlicher Umgang untereinander bedeutet für uns, die fachliche Qualität unserer Arbeit aufrechterhalten und verbessern zu wollen, pünktlich zu sein oder Verhinderung so bald wie möglich zu kommunizieren und unsere Handlungen transparent zu machen. Verlässlichkeit bedeutet für uns aber auch, Vereinbarungen einzuhalten, Arbeitsaufträge selbstständig und gewissenhaft zu erfüllen und sich an Fristen zu halten.

NÄHE/DISTANZ: Die Wahrung der professionellen Nähe/Distanz (analog und digital) in unserem Team bedeutet für uns, die individuellen Bedürfnisse/Grenzen einzelner zu berücksichtigen. Ziel ist ein angenehmes Teamklima.

FEHLERFREUNDLICHKEIT: Wir sind grundsätzlich fehlerfreundlich, weil uns bewusst ist, dass gewisse Fehler allen passieren. Uns ist aber auch bewusst, dass in unserer Arbeit gewisse Formen von Fehlern (Aufsichtspflicht) nicht passieren dürfen.

Ein einsichtiger Umgang mit Fehlern ist notwendig. Wir lernen aus unseren Fehlern.

FEEDBACK-KULTUR: Positives sowie kritisches Feedback geben wir zeitnah, wenn möglich direkt. Wenn ich von einer_m Kolleg:in ins Vertrauen gezogen werde, stärke ich sie/ihn, das Problem anzusprechen. Die GF fragt in regelmäßigen Abständen die Teams nach dem Befinden und bietet Supervision für Themen, die evtl. einer Moderation bedürfen. Die Teamleiter:innen verfügen über entsprechendes Feingefühl, um im Team Unstimmigkeiten rechtzeitig wahrzunehmen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies alles schafft ein Klima, in dem Konflikte angesprochen werden können, schult die Kritikfähigkeit und begünstigt Weiterentwicklung.

VIELFALT: Wir sprechen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Rollenklischees, Diskriminierung etc. im Team und im Teamleiter:innen Jour-fix proaktiv an.

WEITERBILDUNG UND REFLEXION: Wir bringen Bereitschaft zur Weiterbildung, zum Aneignen neuer Skills und zur Diskussion neuer Perspektiven, aber auch zum Mittragen der jeweiligen Kinderfreund:innen Kampagnen mit und bringen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

VERHALTENSKODEX EXTERN

GRUNDSÄTZLICH WERTSCHÄTZENDE HALTUNG: Wir gehen davon aus, dass wir mit Menschen unterschiedlicher Lebenshintergründe arbeiten.

KINDER UND JUGENDLICHE STEHEN BEI UNS IM MITTELPUNKT: Wir hören aufmerksam zu, lassen sie aussprechen, lachen niemanden aus, gehen auf die Bedürfnisse im Rahmen unserer Möglichkeiten ein. In unserem Verhalten ihnen gegenüber verlieren wir nie aus dem Blickwinkel, dass wir die Pädagog:innen sind. Das heißt für uns, unsere Reaktionen kommen immer von der Sachebene. Zum Beispiel nehmen wir Beleidigungen nicht persönlich und wir leben das Viel-Chancen Prinzip: Kinder und Jugendliche bekommen auf Fehlverhalten immer und immer wieder eine neue Chance. Wir wollen für alle Kinder mit der gleichen Aufmerksamkeit da sein und heben keine einzelnen Kinder hervor, wir benachteiligen aber auch keine einzelnen Kinder. Um immer über die notwendige Aufmerksamkeit verfügen zu können, lassen wir unsere Smartphones in der Tasche, außer wir brauchen sie kurz für den beruflichen Kontext.

GEWALT LÄSST UNS NICHT KALT: Bei den Kinderfreund:innen gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jegliche Form von Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch niemals toleriert wird. Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Übergriffe sowie sprachliche Entgleisungen. Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen wird NIE weggeschaut, sondern reflektiert gehandelt.

HÄNDE SIND AUCH ZUM HALTEN DA: Die richtige „Dosis“ von Nähe und Distanz spielt für unsere Mitarbeiter:innen eine wichtige Rolle. Wer seine eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennt, kann die Grenzen anderer wahren und Grenzüberschreitungen – auch unbewusste und ungewollte – verhindern. Dazu braucht es ein feines Gespür. Unsere Präventionsarbeit will nicht verunsichern, kein Misstrauen schüren und nicht zu Vermeidung von Berührungen oder zu einer Abwertung von Körperlichkeit (wie z.B. Umarmungen) führen. Auf körperliche Nähe kann und soll in der Arbeit mit Kindern nicht verzichtet werden! Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen an den Bedürfnissen der Kinder und nicht an unseren eigenen.

Grenzen achten – Kinder schützen

WIR SIND VORBILDER: Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst, gerade auch was den Umgang mit Grenzen betrifft. Wir tragen angemessene Kleidung, um die Kinder, aber auch uns selbst, nicht in Verlegenheit zu bringen. In unserer Arbeit trinken wir keinen Alkohol und rauchen vor den Kids und Jugendlichen auch nicht. Wir achten die Intimsphäre von Kindern (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen am Feriencamp).

Selbstverständlich halten wir uns in unserer Arbeit an die Gesetze (u.a. Jugendschutzgesetz, Meldepflicht KJH, Suchtmittel, Datenschutz).

Wir schaffen für die Kinder und Jugendlichen immer einen Rahmen, der unserer Vorbildrolle entspricht.

GRENZEN SETZEN UND WAHRUNG & ACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE: Wir achten auf unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern Grenzen setzen. Wir achten auf Grenzüberschreitungen – auch unter den Kindern – und ergreifen Partei für die von Übergriffen betroffenen Kinder. Wir tauschen uns offen mit anderen Mitarbeiter:innen aus – insbesondere über Situationen, die uns „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen.

Sehen wir eine pädagogische Notwendigkeit, etwas von unserem Privatleben (Sexuelle Orientierung, Missbrauchserfahrung, Erfahrung mit Übergriffen) preis zu geben, so können wir dies, mit dem notwendigen Feingefühl, mit Kids oder Teens teilen.

ABGRENZUNG: Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere berufliche und oder ehrenamtliche Tätigkeit die Gefahr birgt, Menschen anzuziehen, die ihre Autorität ausnutzen wollen. Im schlimmsten Fall nützen sie die Tätigkeit bei uns dafür, eine Anbahnung zu starten und dem Kindeswohl (zum Beispiel: Missbrauch, Gewalt, Manipulation) zu schaden. Aus diesem Grund sind wir wachsam und sprechen an was uns auffällt.

Wir schauen NIE weg.

INTERVENTION: Wir schreiten im Rahmen unserer Arbeits-Settings und im Rahmen unserer Möglichkeiten ein, wenn wir Diskriminierung, Gewalt, Benachteiligung, Ausgrenzung, Bloßstellung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe beobachten oder davon hören und versuchen, die bestmögliche Lösung für die betroffene(n) Person(en) zu finden.

Wir helfen zusammen, holen uns Rat und nutzen Hilfsangebote, wenn es nötig ist.

EVIDENZORIENTIERUNG: Wir vermitteln wissenschaftlich fundierte Informationen. Das heißt wir pflegen einen sensiblen Umgang mit Medien, wir prüfen Referent:innen und deren Einstellungen genau, wir lassen unsere eigenen Einstellungen (z.B. Glaube) im privaten Bereich.

SENSIBLER SPRACHGEBRAUCH: Wir machen vielfältige Lebensweisen in unserer Sprache sichtbar und lassen uns darauf hinweisen, wenn uns dies nicht oder nicht ausreichend gelungen ist.

Ich habe das Schutzkonzept der Kinderfreund:innen Salzburg gelesen, mich damit auseinandergesetzt und bin damit einverstanden, mich entsprechend zu verhalten. Ich verpflichte mich, Verstöße von Mitarbeitenden, sowohl im Umgang mit dem Team wie auch im Umgang mit Kids und Teens, der Bereichsleitung oder der GF mitzuteilen.

Datum, Unterschrift: _____



1.3 Kinderschutzbeauftragte

Zur nachhaltigeren Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes implementieren die Kinderfreund:innen Salzburg mit Inkrafttreten des Konzeptes **zwei Kinderschutzbeauftragte**.

Aufgabenbereich des/der Kinderschutzbeauftragten

Die/der Kinderschutzbeauftragte steht als unabhängige und in vielen Fällen außenstehende Ansprechpartner:in für Folgendes zur Verfügung:

- Gefährdungseinschätzung nach §37 KJHG
- Methodische Beratung z.B. für Präventionsangebote und pädagogische Intervention
- Entwicklung und Evaluierung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen

Die Kinderschutzbeauftragten stehen zum einen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie auch für die Mitarbeiter:innen als Beratungsstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und andere Gewaltformen zur Verfügung.

Bei Fragen und Anliegen, sollte ein Verdacht bestehen, können die Kinderschutzbeauftragten reflektierend eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung abgeben und zum methodischen Vorgehen hinzugezogen werden.

Insgesamt dient die Hinzuziehung der Kinderschutzbeauftragten dazu, die Handlungssicherheit der Ratsuchenden im Umgang mit den Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdungen zu erhöhen.

Sollten die Kinderschutzbeauftragten von einer tatsächlichen Gefährdung des Kindeswohls ausgehen, werden gemeinsam mit dem Team das weitere Vorgehen und Schutzmaßnahmen erarbeitet.

Qualifikation der Kinderschutzbeauftragten

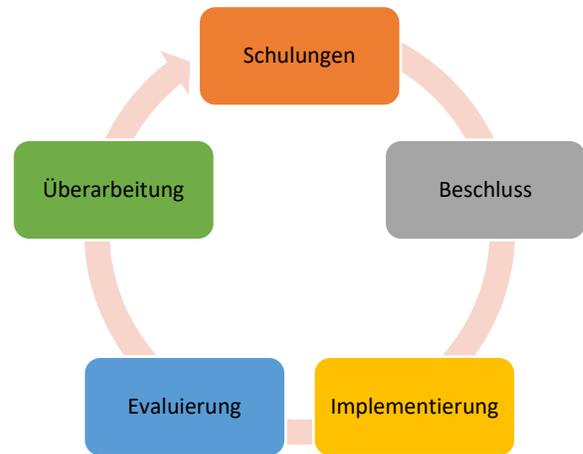
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung im Handlungsfeld Kinderschutz
- Umfangreiche Kenntnis des Kinderschutzkonzeptes
- Kenntnis externer Fachberatungsstellen

○ 1.4 Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird in der Landeskonferenz im November 2021 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sind alle einmaligen Schulungsmaßnahmen abgeschlossen.

Verantwortlich für die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist die Geschäftsführung.



Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung

Einmalig:

- Teamleiter:innen
Da die Teamleiter:innen die neuen Mitarbeiter:innen ins Schutzkonzept einweisen, gibt es eine Schulung für die Teamleiter:innen.
- Bestehende Mitarbeiter:innen
Zur Implementierung des Schutzkonzeptes wird es eine gemeinsame Schulung mit allen Mitarbeiter:innen geben.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
Gemeinsame Schulung für alle Ortsgruppenmitarbeiter:innen.
- Sommermitarbeiter:innen
Für die Sommermitarbeiter:innen wird es eine eigene Schulung geben.
- Campmitarbeiter:innen
Die Campmitarbeiter:innen nehmen an der Schulung für die Sommermitarbeiter:innen teil, es wird aber für sie noch eine Zusatzschulung geben.

Die Planung und Umsetzung der unterschiedlichen Schulungen erfolgt durch das Kernteam.

Fortlaufend:

- Neue Mitarbeiter:innen
Neue Mitarbeiter:innen bekommen das Schutzkonzept mit dem Willkommensmail zugesandt. Die Einführung erfolgt durch den oder die Teamleiter:in
- Neue Mitarbeiter:innen in Ortsgruppen
Einführung durch Ortsgruppenvorsitzende

- Alle neuen Mitarbeiter:innen in Haupt- und Ehrenamt absolvieren die Kinderschutz-Basis-Schulung der Österreichischen Kinderfreunde (digitales Modul, erstellt durch Bundesorganisation)
- Alle Mitarbeiter:innen – haupt- und ehrenamtlich – unterfertigen den Verhaltenskodex und bestätigen damit, das Schutzkonzept gelesen zu haben und danach zu handeln.

Weiterbildungsverpflichtung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen müssen pro Jahr nachweislich an mind. 2 einschlägigen Schulungen teilnehmen. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit der Fachstelle Selbstbewusst ist geplant.

Nach dem 1. Jahr wird das Schutzkonzept evaluiert – und gegebenenfalls überarbeitet.

Bei dieser Evaluierung wird auch eine Frequenz festgelegt, in der das Konzept zukünftig evaluiert werden soll. Evaluierung erfolgt durch Kernteam und Kinderschutzbeauftragte.

1.4 Hausordnungen – gelebte Prävention im Alltag

Die Hausordnungen sind eine wichtige Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen und Nutzer:innen. Die absolute Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot und gilt in allen Einrichtungen. Der Umgang untereinander ist hierbei festgelegt und sollte für ein gutes Miteinander sorgen.

Unter Prävention verstehen wir, dass sexueller Missbrauch verhindert wird. Selbstwertstärkung und altersgemäße Aufklärung tragen wesentlich dazu bei. Aber auch starke Botschaften sollten Kinder als selbstverständlich erleben, wie „Ich darf Nein-sagen“, Mein Körper gehört mir, auf die eigenen Gefühle hören und sie so akzeptieren, Berührungen ablehnen dürfen, den Mut haben schlechte Geheimnisse jemanden erzählen, immer Hilfe holen und zu verstehen, wenn jemand etwas Schlimmes mit mir macht, dass ich nicht schuld bin.

Unsere Formulierungen finden sich auf unserer HP: „Prävention“ oder in der Broschüre für Fachkräfte – Aufzählung der Präventionsbotschaften

Alle Hausordnungen finden sich im Anhang.

2 INTERVENTION – was tun wir, wenn sexualisierte Gewalt geschieht?

2.1 Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe können überall dort geschehen, wo Kinder und/oder Jugendliche zusammenkommen. Dessen sind wir uns bewusst. Die Qualität einer Einrichtung zeigt sich im Umgang damit.

2.1.1 Definition

Etwa ein Drittel der erwachsenen Missbrauchstäter:innen gibt an, bereits im Jugend- oder Kindesalter sexuell übergriffig gewesen zu sein. Das Verhaltensmuster, sich durch sexuelle Handlungen an anderen mächtig zu fühlen, kann sich bereits bei kleinen Kindern festigen – ein Unterbrechen dieses Schemas bedeutet, sich als Erwachsener klar zu positionieren und täterpräventiv zu handeln!

Pädagog:innen müssen in der Lage sein, sexuell neugieriges Verhalten von sexuellen Übergriffen zu unterscheiden – und im Falle einvernehmlicher Handlungen gemäß ihres Konzeptes handeln.

Die **Merkmale eines sexuellen Übergriffes unter Kindern** sind Unfreiwilligkeit und Macht. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

- Etwa jede dritte sexualisierte Gewalthandlung wird von Gleichaltrigen verübt.
- Die Folgen und die Ernsthaftigkeit von sexualisierter Peergewalt dürfen nicht unterschätzt werden.
- Auch massive Formen sexualisierter Gewalt werden durch Kinder und Jugendliche verübt.
- Sie dürfen nicht als bloße „Spiele“ abgetan werden.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten nicht zu tolerieren, bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung Täterprävention zu setzen!

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen:

Sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige meint jede Form des ungewollten sexuellen Kontakts, der durch gewalttätige oder nicht-gewalttätige Mittel erreicht wird. (Krahe et al. 2002)

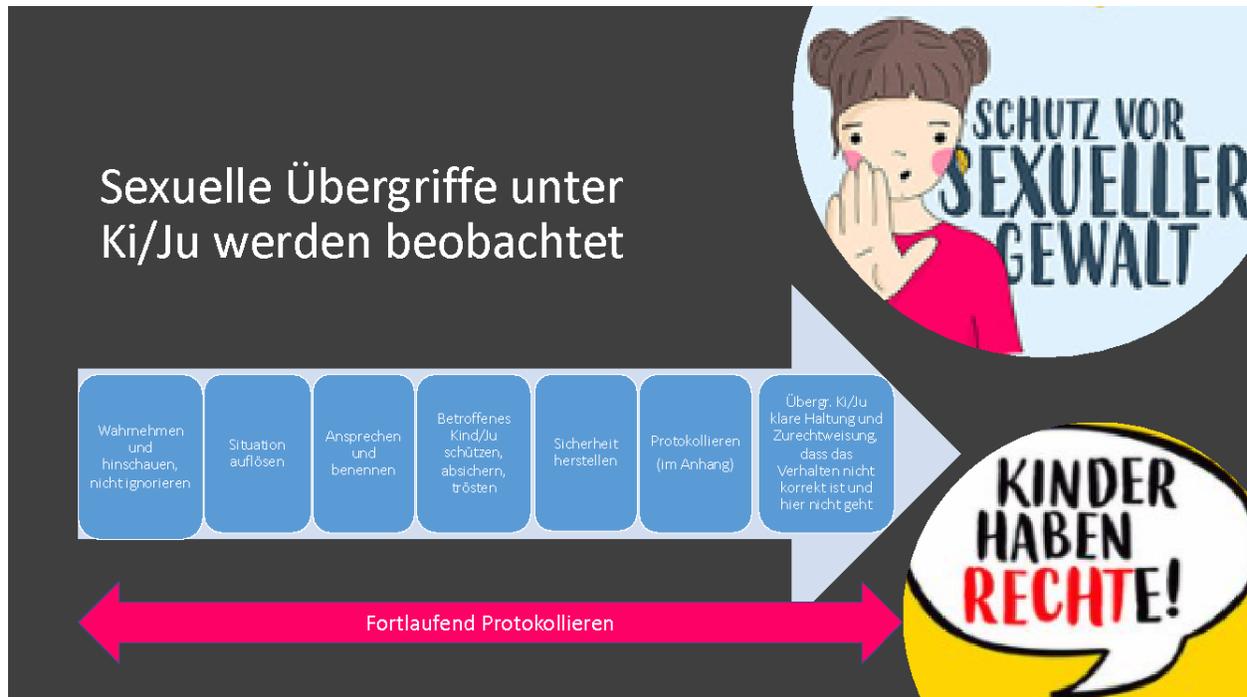
Ein paar Kleinigkeiten bei den Folien:

1. Folie:

- im 6. Kästchen besser: Protokollieren (siehe Anhang)

- im letzten Kästchen besser: Klare Haltung: Zurechtweisung d. übergr. Ki/Ju, dass ...

2. Folie: letztes Kästchen: Auftraggeber:in





Im Wiederholungsfall bei Aufsichtspflicht

Camps	Nachmittagsbetreuung	Ferienbetreuung
Anruf Bereichsleitung		
<ul style="list-style-type: none"> • Anruf Eltern und KJH (Reihenfolge wird im Gespräch mit BL festgelegt) • Kind wird nach Hause geschickt • Aufarbeitung mit der Gruppe • Protokollierung für KJH, Gefährdungsmeldung für beide Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Eltern und Direktion • Wenn Verhalten nicht aufhört: • Meldung KJH • Im schlimmsten Fall: Ausschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf bei Eltern • Kind muss abgeholt werden • Information Auftraggeber_in

← Immer protokollieren →



Im Wiederholungsfall ohne Aufsichtspflicht

Juz

!Sicherheit gewährleisten.
!Anruf bei Bereichsleitung

Alle weiteren Schritte in Rücksprache mit BL!

- oVerweis auf externe Hilfsangebote
- oVerweis/Heimschicken für diesen Tag
- oHausverbot für gewisse Zeit und klärendes Gespräch mit Juz-Leitung
- oEinbeziehung der Kinderschutzbeauftragten
- oVerpflichtende Abklärung ob Gefährdungsm itteilung u/o Anzeigepflicht (mit KJJA/GSZ/KISZ)
- oInformation an die Gemeinde abklären – Info Gemeinde durch GF
- oGgf. Vorstand Informieren (durch GF)
- oErfahrenen Vorstand miteinbeziehen, keine Schritte im Alleingang
- oPresse: NUR durch GF

Im Wiederholungsfall ohne Aufsichtspflicht

Keck & Spielbus

- Klärung in der Gruppe
- Worst Case: Ausschluss aus dem Programm / Gefährdungsmitteilung KJH (wenn möglich) (siehe Anhang...)

Ortsgruppenfest

- Nach dem Fest: Austausch mit den OG-Leuten vor Ort
- Bitte an OG: Achtsamkeit: ein Aug auf die Familie haben

SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT

KINDER HABEN RECHTE!

2.1.2 Intervention bei sexualisierter Mediengewalt

Wenn Freizeiteinrichtungen zum Austragungsort für (sexualisierte) Mediengewalt wird (zB. wenn Pornos oder Nacktfotos von anderen verbreitet werden), ist rasches Handeln erforderlich - gleichzeitig fühlen sich aber viele Pädagog:innen den technischen und medialen Herausforderungen nicht gewachsen. Lasst Euch nicht verunsichern durch digitale Medien, nützt Eure pädagogischen Fähigkeiten und holt Euch allenfalls Unterstützung (s. Links).

Mediengewalt ist oft auch strafrechtlich relevant - Präventionsbeamt:innen der Polizei bzw. die Kinder- und Jugendanwaltschaft können bei der Einschätzung helfen. Auch wenn keine Anzeige erstattet werden soll oder muss: die Einrichtung muss auf jeden Fall aktiv werden und zeigen, dass Gewalt - in welcher Form auch immer - nicht akzeptiert wird!

Sinnvolle Interventionsschritte:

- Verbreitung klären
 - Sofort ansprechen!
 - Wie weit verbreitet ist das Material?
 - Wer hat das Material verbreitet? Erklären Sie, warum das nicht in Ordnung ist. Stellen Sie klar, dass das (in Zukunft) Konsequenzen hat (zB. Eltern verständigen).
 - Prävention & Sensibilisierung: mit der ganzen Gruppe arbeiten.

- Material löschen
 - Alles auf allen Handys - vor den Augen der Lehrkraft
 - Löschantrag in sozialen Netzwerken
 - Strafrechtliche Folgen ansprechen
 - Illegale Inhalte (zB. Kindermissbrauchsdarstellungen) melden (www.stopline.at)

- Betroffene unterstützen
 - Eltern verständigen, damit sie ihre Kinder unterstützen
 - Ev. psychologische Unterstützung
 - Ev. Wiedergutmachung: Wie können Verbreiter:innen zeigen, dass es ihnen leid tut?

Nützliche Links:

www.saferinternet.at

www.rataufdraht.at

www.ombudsmann.at

2.2 Sexueller Kindesmissbrauch – Definition, Täter:innenstrategien, Zahlen, Fakten

Eine Unterscheidung gibt Handlungssicherheit:

- Sexuelle Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte Handlungen, die aufgrund von Unwissen, Unkenntnis oder (pädagogischer) Unfähigkeit begangen werden. Schamgrenzen werden unabsichtlich überschritten.
- Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die darauf basieren, dass jemand eine grundlegend missachtende, respektlose Haltung gegenüber anderen einnimmt. Sie sind absichtlich durchgeführt.
- Strafbare Handlungen geschehen nicht zufällig, sie sind geplant. Es werden Täter:innenstrategien angewandt.

Jeder Mensch hat jedoch seine persönliche Schamgrenze, es findet also auch immer eine sehr individuelle Einschätzung und Einfühlung der jeweiligen Situation statt. Sobald sich etwas

komisch, sich nicht mehr gut anfühlt, nicht zuordenbar ist, ist die individuelle Grenze wahrscheinlich erreicht. Und diese Gefühle sind immer richtig!

Sexueller Kindesmissbrauch:

ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind durchgeführt wird. Das Kind kann aufgrund seiner physischen, psychischen, kognitiven Unterlegenheit nicht zustimmen. Der Täter / die Täterin nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (nach Bange/Deegener)

Studien belegen, dass jedes 3. – 4. Mädchen und jeder 7. – 8. Junge bis zum 16. Lebensjahr mindestens einmal Opfer von sexuellen Übergriffen in Österreich wird. In fast 90% der Fälle kommen die Täter:innen aus dem unmittelbaren familiären Umfeld des Kindes. Im Durchschnitt braucht das Kind sieben Anläufe, bis jemand die Signale aufgreift und hilft (Quelle: Österreich. Studie i.A. des Wiener Kinderschutzzentrums „Die Möwe“, 2009).

Strategien von Täter:innen:

- Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- Zuwendung, Geschenke
- Geheimnisse
- Grenzverschiebungen
- Verwirrung
- Manipulation des Opfers und des Umfelds
- Drohungen
- Schuldumkehr

2.2.1 Mögliche Signale von Missbrauch betroffener Kinder / Jugendlicher

Das genaue Beobachten der Kinder in ihrem Verhalten ist von großer Bedeutsamkeit, um eventuelle Symptome und Signale frühzeitig zu erkennen. Dabei ist es wichtig, Verhaltensänderungen ernst zu nehmen und zu protokollieren (siehe Anhang). Wichtig: Es gibt nicht „das Missbrauchssymptom“. Folgende „Stille Schreie“ können ein Hinweis auf erlebten Missbrauch sein, müssen es aber nicht. Sie können auch ganz andere Ursachen (z.B.: Trennung der Eltern, Trauer um ein Haustier, Entwicklungsschritt, ...) haben.

Nur, wenn Kinder über Missbrauchshandlungen erzählen, können wir sicher davon ausgehen, dass sie diese erlebt haben.

Verhaltensveränderungen:

- Rückzug
- Aggressivität
- Reizbarkeit, Gefühlsausbrüche
- Leistungsabfall oder -steigerung

Psychosomatische Zeichen:

- Kopf
- Bauch
- Haut
- Schmerzen ohne Ursache

Regression: kleinere Kinder

- Einnässen
- Einkoten
- Motorische / sprachliche Rückentwicklung

Sexualisiertes Verhalten:

- Altersunpassend
- Fast zwanghaft
- Sprache
- Handlungen
- Zeichnungen

Trauma-Anzeichen:

- Übererregung
- Dissoziation
- Vermeidung
- Täuschung

Selbstverletzendes Verhalten:

- Ritzen
- Sucht
- Essstörungen
- Suizidversuche

Fremdverletzendes Verhalten

Andeutungen

Gar nichts

2.2.2 Vom vagen Verdacht zur Gefährdungsmeldung nach §37 Kinder- und Jugendhilfegesetz

2.2.3 Was ist ein vager Verdacht?

- Ein „komisches“ Gefühl, das ich als Mitarbeiter:in habe
- Eine Verhaltensveränderung, die ich bei einem Kind wahrnehme und für die es möglicherweise einen „guten Grund“ (z.B. Scheidung der Eltern, Trennung vom Freund...) gibt
- Ein „stiller Schrei“, wie er oben als mögliches Symptom aufgelistet ist

Wann wird ein vager Verdacht zum begründeten Verdacht?

- Wenn die Verhaltensveränderungen mehr werden
- Wenn es keinen „guten Grund“ dafür gibt
- Wenn Kinder Andeutungen machen

Wann besteht eine Mitteilungspflicht nach §37 KJHG?

Diese besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmeldung ist zu erstatten sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen. Zur Qualitätssicherung wird die Verwendung des vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zur Verfügung gestellten Formulars empfohlen.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

siehe: www.gewaltinfo.at

Mögliche weitere Gründe für eine Gefährdungsmeldung:

- Miterlebte Gewalt
- Traumatische Fluchterfahrung
- Obsorgestreitigkeiten
- Vernachlässigung
- Eltern können Erziehung/Obsorge nicht nachkommen

2.3 Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Menschen aus dem soz. Umfeld der Ki/Ju

Bei Verdacht auf Missbrauch durch die Familie des Kindes:

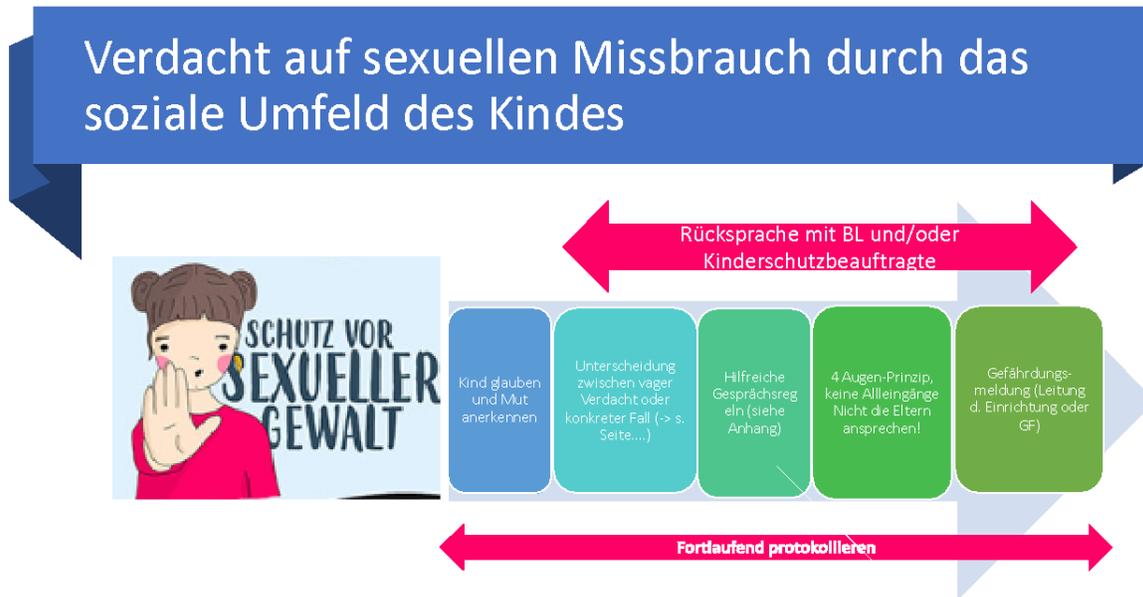
-> Keine Gespräche mit den Eltern ohne vorherige Abstimmung mit externer Beratungsstelle (KISZ)

-> Dies ist wichtig, da

- a) die Person unter Verdacht den Druck auf das Kind erhöhen wird, nichts mehr zu erzählen
- b) Sie nicht wissen können, ob die Mutter vielleicht Mitwissende ist, emotional / finanziell abhängig etc. -> man kann in Familien und deren Dynamiken nicht „reinschauen“.

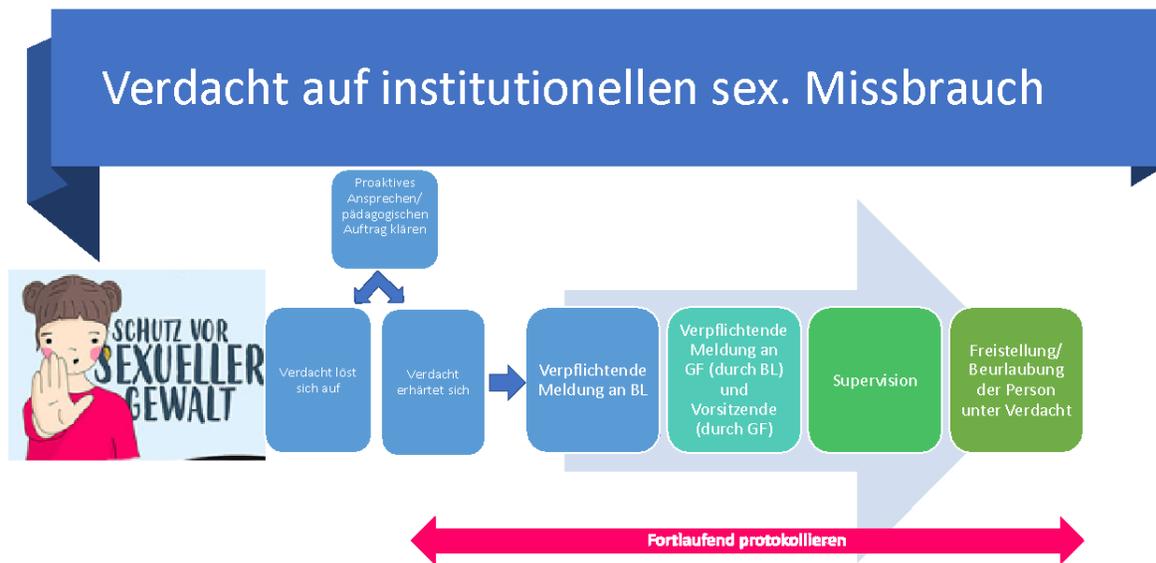
NOTFALLPLAN

2. Kästchen den Fallfehler ausbessern



2.4 Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende

Wir verpflichten uns, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt – auch aufgrund der Befangenheit und Loyalitätskonflikte bei internem Verdacht - eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.



Hilfreiche Gesprächsregeln

Dies fehlt noch im Inhaltsverzeichnis

Wenn sich Kinder einem anvertrauen, stellt einen das immer vor eine große Herausforderung.

Die Situation fordert, man fühlt sich unter Umständen hilflos, obwohl man unbedingt helfen will, man ist ev. überfordert und vielleicht kommt einem als erster Gedanke auch: das kann gar nicht sein. Im Folgenden versuchen wir, euch möglichst gut darauf vorzubereiten.

Wichtig ist, Gespräche dieser Art zu üben, denn sie lösen immer Gefühle aus!

Wichtig ist auch, dass ihr wisst, dass euch sowohl die Bereichsleitungen als auch die Kinderschutzbeauftragten unterstützend zur Seite stehen und ihr, solltet ihr in eurer Einrichtung einen Fall haben, der euch nachhaltig beschäftigt, immer auch Supervision in Anspruch nehmen könnt.

Das Wichtigste auf einen Blick



Szenario A

Kind: Lara, 7

Elke: Mitarbeiterin

Setting Schulkindgruppe

Kurz vor 4 kommt Lara zu Elke und will was erzählen. Elke delegiert die Aufsicht über die anderen Kids an die Kollegin und fragt Lara ob der Raum/Rahmen passt.

Lara erzählt, dass sie seit kurzem einen älteren Stiefbruder hat, der immer ins Bad kommt wenn sie drin ist und dann komisch tut – wäh, so komisch tut. Und dass sie das komisch findet und dass sie nicht zusperren kann, weil



die Mama das nicht erlaubt und dass das so komisch ist, was der Bruder da so tut.
Elke sagt Lara, dass sie sie versteht.
Gespräch hat kaum angefangen, ist Lara auch schon wieder weg.

Während des Gespräches:

- Raum für Gespräch schaffen, durch die Übergabe der Kids an Kolleg:in
- Ich versteh dich, ich höre zu
- Sollte bei Kind der Satz fallen: „Erzähl das auf keinen Fall weiter“ – dann höchstens regieren durch „ich verspreche dir, ich mache keinen weiteren Schritt, ohne dass ich es dir vorher sage“



Nach dem Gespräch

- Unmittelbar nach dem Gespräch gleich ein Protokoll führen – um die genaue Formulierung des Kindes notieren zu können.

Erneutes Gespräch suchen

- Wenn Kind wieder kommt, versuchen es nochmal zum Reden zu bewegen.
- Öffnet sich das Kind und erzählt: zuhören, glauben, Verständnis zeigen
- „ich helfe dir, so gut ich kann



Beim Gespräch stellt sich heraus, es geht um eine Verletzung der Schamgrenzen, d.h. das Kind kann einfach nicht in Ruhe und allein im Bad sein. Das Verhalten des Stiefbruders ist nicht strafrechtlich relevant.

- Elterngespräch führen!
Die Eltern auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, dass Schamgrenzen gewahrt werden müssen. Dass das Kind die Möglichkeit haben muss, das Bad alleine zu benutzen.

Kind will nicht noch mal Sprechen

- Kinderrechte/Kinderschutz/„Mein Körper gehört mir“ für die ganze Gruppe anbieten.
So schafft man einen Rahmen, der es begünstigt, dass das Kind sich doch öffnen kann.

Szenario B

Setting: Camp
Kind: Selina, 9
Meli: Mitarbeiterin
Selina will mit Meli reden:
S: Kann ich dir was blödes erzählen?
Meli: Ja sicher, hier oder wo anders

Selina: Auf keinen Fall weitererzählen is so peinlich
Meli: Schau ma mal aber ich versprech dir, ich mach nix ohne es dir vorher zu sagen
S: I bin am Abend immer mit Papa allein, der is da so komisch
M: Wie komisch
S: Wenn Mama da is kuschelt Papa mit Mama, aber wenn sie ned da ist, will er mit mir kuscheln, das ist blöd
M: Hast ihm schon mal gesagt, dass du das ned magst
S: Er is komisch und er schnauft so komisch und i trau mi nix sagen
M: Sags ihm nu mal
S: I mag das kuscheln nicht
M: Darfst ihm ruhig sagen, berührt er dich?
S: Ja, das is grauslig, i mag das nicht
M: Hast das der Mama scho mal gesagt?
S: Die glaubt mir das sicher nicht

Was hinterlässt so ein Gespräch bei Mitarbeiter:innen: Ratlosigkeit, Hilflosigkeit! Im Gespräch versuchen zu vermeiden, das Kind so oft zu fragen, ob es schon was zu Papa oder Mama gesagt hat (das muss man unbedingt üben!)

Wichtige Botschaften an Kinder, die sich trauen sich zu öffnen:

Du bist super mutig, dass du das erzählst
Was du erzählst darf dein Papa nicht!
Du bist daran nicht schuld
Du hast nichts falsch gemacht
Ich helfe dir

Nach dem Gespräch

- Protokoll
- Rücksprache mit Bereichsleitung/Kinderschutzbeauftragten
- Vorbereitung auf erneutes Gespräch mit dem Kind
- Gefährdungsmeldung
- KEIN Elterngespräch

Erneutes Gespräch mit Kind

- Ich finde es toll und mutig, dass du das erzählt hast. Ich weiß, dass es Erwachsene gibt, die Dinge tun, die nicht erlaubt sind!
- Erwachsene dürfen das nicht tun! Kinder gehören davor geschützt!



Du hast nichts falsch gemacht



Du hast alles richtig gemacht



Ich bin für dich da!



Ich helfe dir

- Ich will und muss dir helfen! Daher muss ich das der Stelle Melden, die für so etwas zuständig ist, die dort Menschen hat, die genau wissen, wie man mit diesen Dingen umgeht. Ich werde eine Meldung an die KJH machen.
- Nach der Meldung werden deine Eltern Gespräche führen müssen, die sie unangenehm finden ABER du bist daran nicht schuld! Du hast nichts falsch gemacht! Dein Papa hat etwas falsches gemacht! Du hast alles richtig gemacht!
- Ich bin für dich da! Du kannst immer zu mir kommen! Ich helfe dir – in meinem Rahmen.

- ANHÄNGE

1 Jugendzentrum

1.1 HAUSORDNUNG FÜR DAS JUGENDZENTRUM (ausführliche Version für Mitarbeiter:innen)

Unser Jugendzentrum dient der sinnvollen kreativen Freizeitgestaltung und Einübung von sozialen und demokratischen Verhaltensweisen. Es ist für Jugendliche ein Ort, der ihren Interessen entspricht und Raum zur Selbstgestaltung bietet. Die Arbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Jugendliche werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert, und lernen Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

Jegliches menschenverachtende Verhalten in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird nicht toleriert.

Nutzer:innen/Altersgrenzen

Die Einrichtung steht allen interessierten Jugendlichen im Alter von 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Verfügung. Niemand darf wegen Herkunft, sexueller Orientierung oder religiösen Überzeugung des Hauses verwiesen werden.

Jede Person, die das Jugendzentrum betritt und somit nutzt, erklärt sich bereit, die Hausordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuerkennen.

Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

In der Einrichtung darf die Freiheit und Würde des Menschen weder in Wort, noch in Schrift verletzt werden. Wir achten zudem explizit darauf, dass das Jugendzentrum frei von sexueller Gewalt (Wort, Schrift, Handlung) ist! Alle Menschen die das Jugendzentrum nützen, sollen sich zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen. Die Jugendlichen sollen hier lernen, Grenzen anderer wahrzunehmen und sie zu achten.

Des Weiteren sind Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, in Verwendung oder Verbreitung verboten.

Die Nutzer:innen (Mitarbeiter:innen und Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!

Bei Missachtungen und Verstöße gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

1. Ermahnung / Verwarnung
2. Verweis (Hausverbot für den restlichen Tag) / Dienstfreistellung
3. Hausverbot (mehrere Tage) / Entlassung / Kündigung
4. Anzeige

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung.

Als Jugendeinrichtung der Salzburger Kinderfreund:innen herrscht bei uns Alkoholverbot! Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zum Jugendzentrum.

Es gilt ein generelles Rauchverbot, auch im Außenbereich und dem unmittelbaren Umfeld des Jugendzentrums.

Das Internet darf nach Vorgaben des Jugend(medien)schutzgesetzes genutzt werden, d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden.

Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

In unserem Jugendzentrum achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam umzu gehen. Es gilt das Prinzip der Mülltrennung: Papier, Verpackungen und Restmüll sind getrennt zu sammeln. Müll und Unrat im Umfeld des Jugendtreffs / Jugendzentrums ist zu vermeiden bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) ist sparsam umzugehen.

Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Lüftung erfolgt durch Stoßlüftung.

Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind im Interesse der Nutzer:innen sachgemäß zu verwenden. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Mit dem Gebäude, dem Raum und den Einrichtungsgegenständen usw. ist pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der/die Verursacher:in. Die Kinderfreund:innen sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

Zusammenleben mit der Nachbarschaft

Störung

Der Betrieb anderer Einrichtungen im selben Gebäude darf in keiner Weise gestört oder behindert werden! Auf benachbarte Betriebe, Geschäfte und Anrainer:innen des Jugendzentrums muss Rücksicht genommen werden!

Lärm

Das Jugendzentrum befindet sich in Nachbarschaft eines Wohngebietes. Die Nutzer:innen haben dafür zu sorgen, dass die Nachbarn:innen und Anwohner:innen im Sinne lärmschutzrechtlicher Bestimmungen nicht durch Lärm und laute Musik gestört werden. Das heißt:

- Laute Musik durch Autoradios oder durch die Musikanlage des Jugendzentrums ist zu vermeiden.
- Ständiges und unnötiges Hin- und Herfahren von Fahrzeugen vor dem Jugendzentrum durch Nutzer:innen des Jugendzentrums ist zu vermeiden.
- Anderweitiger Lärm vor dem Jugendzentrum zum Beispiel am Abend oder in der Nacht ist zu vermeiden.
- Es ist darauf zu achten, dass Lärm aus dem Jugendzentrum so gering wie möglich gehalten wird.

Verschmutzung

Verschmutzungen in und um das Jugendzentrum sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

Hausrecht

Die Gemeinde, vertreten durch die Mitarbeiter:innen, übt das Hausrecht aus. In besonderen Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Sollte es nicht durchzusetzen sein, ist die Polizeidienststelle, Telefon zu verständigen.

Beschwerden

Alle Regeln der Hausordnung gelten für Jugendliche und natürlich auch für die Mitarbeiter:innen.

Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, haben die Jugendlichen folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- Im persönlichen Gespräch mit den Jugendarbeiter:innen
- Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird von den Mitarbeiter:innen immer am letzten Öffnungstag der Woche geleert.)
- **Sollten Jugendliche Probleme haben, über die sie nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollen, so stehen ihnen die Bereichsleitung (Elke) und die Geschäftsführung (Vera) der Salzburger Kinderfreunde:innen jederzeit zur Verfügung!**

Elke Mayer, BL Jugendzentren: 0699 1455489, elke.mayer@sbg.kinderfreunde.at

Vera Schlager, Landesgeschäftsführerin: 0650 4554882; vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at

Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Jugendlichen gut sichtbar, auszuhängen.

*Der Begriff Jugendzentrum schließt Jugendtreffs mit ein!

1.2 JUZ Rules

Diese Hausordnung ist ein Leitfaden dafür, was für die Jugendlichen ausgehängt werden soll. Die Punkte der Hausordnung sollten im besten Fall mit den Jugendlichen erarbeitet und

gegebenenfalls in einer Sprache verschriftlicht werden, die für alle Jugendlichen gut verständlich ist.

Juz Rules

Bei uns erlebt/erlernt ihr kreative Freizeitgestaltung sowie soziale und demokratische Verhaltensweisen. Wir sind ein Ort, der euren Interessen entspricht und euch Raum zur Selbstgestaltung bietet. Gemeinsam vertreten wir mit euch die Interessen junger Menschen. Ihr bestimmt und gestaltet mit. Wir wollen eure individuellen Fähigkeiten fördern und mit euch lernen, Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

Eins is fix

Jegliches menschenverachtende Verhalten in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird nicht toleriert.

Nutzer:innen/Altersgrenzen

Jede:r von 12 bis 18 ist uns willkommen!

Gemeinsame Regeln fördern ein gutes Zusammensein – und drum:

Hoits eich dro!

Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

Alle sollen sich bei uns sicher und wohl fühlen!

Folgendes tolerieren wir auf keinen Fall: Waffen, Rassismus, Homophobie, Extremismus, jede Form von Gewalt wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt. Auch Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, sind in Verwendung oder Verbreitung verboten.

Wir (Mitarbeiter:innen und Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!

Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

1. Ermahnung / Verwarnung
2. Verweis (Hausverbot für den restlichen Tag) / Dienstfreistellung
3. Hausverbot (mehrere Tage) / Entlassung / Kündigung
4. Anzeige

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung.

Kein Alk, keine Drogen, kein Rauchen im und ums Juz.

Das Internet darf nach Vorgaben des Jugend(medien)schutzgesetzes genutzt werden, d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden (z.B.: Egoshooter oder Pornos).

Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Wir haben nur eine Welt und daher gehen wir mit den Ressourcen sparsam um. Wir trennen Müll nach: Papier, Verpackungen und Restmüll. Wir vermeiden Müll und Unrat im Umfeld des Jugendzentrums bzw. entfernen ihn sofort! Wir gehen sparsam mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) um.

Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Respektvoller Umgang mit Einrichtung und Inventar. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Die Kinderfreund:innen sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

Zusammenleben mit der Nachbarschaft

Störung

Der Betrieb anderer Einrichtungen im selben Gebäude darf in keiner Weise gestört oder behindert werden! Auf benachbarte Betriebe, Geschäfte und Anrainer:innen des Jugendzentrums muss Rücksicht genommen werden!

Lärm

- Laute Musik durch Autoradios oder durch die Musikanlage des Jugendzentrums ist zu vermeiden.
- Ständiges und unnötiges Hin- und Herfahren von Fahrzeugen vor dem Jugendzentrum durch Nutzer:innen des Jugendzentrums zum Beispiel am Abend oder in der Nacht ist zu vermeiden.
- Es ist darauf zu achten, dass Lärm aus dem Jugendzentrum so gering als möglich gehalten wird.

Verschmutzung

Verschmutzungen in und um das Jugendzentrum sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

Hausrecht

Die Gemeinde, vertreten durch die Mitarbeiter:innen, übt das Hausrecht aus. In besonderen Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Sollte es nicht durchzusetzen sein, ist die Polizeidienststelle, Telefon zu verständigen.

Beschwerden und Anliegen

Alle Regeln der Hausordnung gelten für Jugendliche aber natürlich auch für die Mitarbeiter:innen.

Wenn ihr Beschwerden oder Anliegen habt, habt ihr folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- Im persönlichen Gespräch mit euren Jugendarbeiter:innen
- Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird von den Mitarbeiter:innen in eurem Juz immer am letzten Öffnungstag der Woche geleert.)
- **Solltet ihr Probleme haben, über die ihr nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollt, so stehen euch die Bereichsleitung (Elke) und die Geschäftsführung (Vera) der Salzburger Kinderfreunde jederzeit zur Verfügung!**

Elke Mayer, BL Jugendzentren: 0699 1455489, elke.mayer@sbg.kinderfreunde.at

Vera Schlager, Landesgeschäftsführerin: 0650 4554882; vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at

*Der Begriff Jugendzentrum schließt Jugendtreffs mit ein!

2 Nachmittagsbetreuung

2.1 Hausordnung Nachmittagsbetreuung für Mitarbeitende

HAUSORDNUNG FÜR NACHMITTAGSBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

(ausführliche Version für Mitarbeiter:innen)

Unsere Nachmittagsbetreuungseinrichtung für Schulkinder von Jahren bis Jahren dient der sinnvollen kreativen Freizeitgestaltung und Einübung von sozialen und demokratischen Verhaltensweisen. Es ist für Kinder ein Ort, der ihren Interessen entspricht und Raum zur Selbstgestaltung bietet. Die Arbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Kinder werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und lernen, Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

Jegliches menschenverachtende Verhalten in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird nicht toleriert.

Nutzer:innen/Altersgrenzen

Die Einrichtung steht allen angemeldeten Kindern im Alter von bis zum vollendeten Lebensjahr zur Verfügung. Niemandem darf wegen Herkunft, sexueller Orientierung oder religiösen Überzeugung die Anmeldung verweigert werden.

Jedes Kind, das die Nachmittagsbetreuungseinrichtung betritt und somit nutzt, erklärt sich bereit, die Hausordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuerkennen und mit der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung vertraglich geregelt.

Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot! Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

In der Einrichtung darf die Freiheit und Würde des Menschen weder in Wort, noch in Schrift verletzt werden. Wir achten zudem explizit darauf, dass die Nachmittagsbetreuung frei von sexueller Gewalt (Wort, Schrift, Handlung) ist! Alle Menschen, die die Betreuungseinrichtung nutzen, sollen sich zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen. Die Kinder sollen hier lernen, Grenzen anderer wahrzunehmen und diese zu achten.

Die Nutzer:innen (Mitarbeiter:innen und Kinder) gehen respektvoll miteinander um!

Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

1. Ermahnung / Verwarnung
2. Gespräch mit Eltern bzw. Jugendwohlfahrt
3. Betreuungssperre für gewissen Zeitraum / Dienstfreistellung
4. Auflösung der Betreuungsvereinbarung / Entlassung / Kündigung
5. Anzeige

Kinderrechte

Die Kinderrechte sind Bestandteil der Hausordnung. <https://kinderfreunde.at/Ueberuns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte>

Alkoholisierter und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zur Betreuungseinrichtung.

Es gilt ein generelles Rauchverbot, auch im Außenbereich und dem unmittelbaren Umfeld der Betreuungseinrichtung.

Das Internet darf nach Vorgaben des Kinder- & Jugendschutzgesetzes genutzt werden (nur unter Aufsicht), d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden.

Mülltrennung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

In unseren Nachmittagsbetreuungsrichtungen achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam umzugehen. Es gilt das Prinzip der Mülltrennung: Papier, Verpackungen und Restmüll sind getrennt zu sammeln. Müll und Unrat im Umfeld der Betreuungseinrichtung ist zu vermeiden bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Lüftung erfolgt durch Stoßlüftung. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Mitarbeiter:innen verantwortlich. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Mülltrennung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind im Interesse der Nutzer:innen sachgemäß zu verwenden. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Mit dem Gebäude, dem Raum und den Einrichtungsgegenständen usw. ist pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der/die Verursacher:in. Die Kinderfreund:innen sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

Zusammenleben mit der Nachbarschaft

Störung

Der Betrieb anderer Einrichtungen im selben Gebäude darf in keiner Weise gestört oder behindert werden! Auf benachbarte Betriebe, Geschäfte und Anrainer:innen der Einrichtung muss Rücksicht genommen werden!

Lärm

Die Einrichtung befindet sich in Nachbarschaft eines Wohngebietes. Die Nutzer:innen haben dafür zu sorgen, dass die Nachbar:innen und Anwohner:innen im Sinne lärmschutzrechtlicher Bestimmungen nicht durch unnötigen Lärm gestört werden.

Hausrecht

Die Gemeinde, vertreten durch die Mitarbeiter:innen, übt das Hausrecht aus. In besonderen Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Sollte es nicht durchzusetzen sein, ist die Polizeidienststelle, Telefon zu verständigen.

Beschwerden

Alle Regeln der Hausordnung gelten für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten, aber natürlich auch für die Mitarbeiter:innen.

Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, haben die Kinder und deren Erziehungsberechtigten folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- Im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiter:innen
- Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird von den Mitarbeiter:innen immer am letzten Öffnungstag der Woche geleert.)
- **Sollten Kinder und deren Erziehungsberechtigte Probleme haben, über die sie nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollen, so stehen ihnen die Bereichsleitung (Melanie) und die Geschäftsführung (Vera) der Salzburger Kinderfreund:innen jederzeit zur Verfügung!**

Melanie Schönauer, BL Nachmittagsbetreuung: 0699 14554899,

melanie.schoenauer@sbg.kinderfreunde.at

Vera Schlager, Landesgeschäftsführerin: 0650 4554882; vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at

Diese Hausordnung ist in einer gekürzten, prägnanten Version von jeder Einrichtung zusammen mit den Kindern zu gestalten und für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten gut sichtbar auszuhängen.

2.2 SKG Regeln und Prävention

PRÄVENTION IN DER SKG

Geltende Regeln:

Für ein sicheres und angenehmes Miteinander werden zu Jahresbeginn, gemeinsam mit den Kindern, Regelplakate gebastelt.

Folgende allgemeine Regeln werden von uns Betreuer:innen fix vorgegeben:

- Wir gehen höflich miteinander um und tun niemandem weh
- Wir reden in angenehmer Lautstärke miteinander
- Drinnen nur „Schritttempo“
- Während der HÜ-Zeit sind wir besonders leise, damit sich alle konzentrieren können
- Handys bleiben in der Schultasche – außer es wird für die HÜ gebraucht
- PCs dürfen nach Absprache benutzt werden
- Billard und Tischtennis dürfen nach Absprache benutzt werden
- JUZ-Raum und Darts sind tabu

Wenn Regeln nicht eingehalten werden: es gibt eine Messskala, an der jedes Kind mit einer Klammer entweder einen Punkt nach unten (bei Regelbrüchen) oder einen Punkt nach oben kommt. Wenn das Ziel erreicht ist, gibt es eine kleine Belohnung.

Essensregeln & Belohnungssystem

- Gemeinsames Anstellen
- Händewaschen
- Besteck und Getränke holen
- Angenehme Lautstärke
- Am Tisch sitzen bleiben
- Alle, die diese Essensregeln einhalten, dürfen eine Perle in eine Schüssel geben: wenn gemeinsam das Ziel erreicht wurde, dass alle ihre Perle einwerfen durften, gibt es für jede Person eine Kleinigkeit (z.B. Eisgutschein)

Direkte Prävention in der SKG

Präventionsangebote:

„Mein Körper gehört mir“ - großes Plakat; Kind wird abgezeichnet und dann wird in der Runde mit den Kindern darüber gesprochen, an welchen Stellen mich jemand berühren darf und an welchen Stellen nicht - wird dann mit Stiften gekennzeichnet. Es wird auf die individuellen Grenzen jedes Menschen eingegangen und dass es sich auch ändern darf, wo man von wem berührt werden möchte.

„Kinderrechte Workshop“ - gemeinsames Plakat basteln, über Rechte sprechen – u/o Kinderrechte Quiz (1,2 oder 3 Spiel) Link:

<https://kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte>

Selbstwertgefühl der Kinder stärken, indem man z.B. auf die individuellen Stärken hinweist (was das Kind gut kann, gerne tut = „Tuns-Geliebt“) und indem dem Kind gesagt wird, dass es einfach toll ist, dass es in der Gruppe ist („Seins-Geliebt“)

Sexualerziehung als Baustein in der Prävention

Die SKG leistet keine „aktive Sexualerziehung“ im Sinne eines Angebotes an die Kinder. Diese können sich jedoch bei Fragen an uns wenden.

Wir suggerieren Offenheit dem Thema gegenüber, in dem wir z.B. ihre Fragen untereinander aufnehmen und altersadäquat beantworten (siehe Anhang: „Kinderfragen beantworten“ im Schutzkonzept).

Broschüre Selbstbewusst – Absatz noch ins INhaltsverzeichnis

Pädagogischer Umgang mit sexuellen Handlungen

Spiele mit sexualisiertem Charakter und Masturbation haben bei uns keinen Platz und werden von uns freundlich aber bestimmt unterbunden.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

- „So fühle ich mich heute“-Plakat mit Smileys in verschiedenen Stimmungen (mit Klammer)
- Kindern wird aktiv gesagt, dass sie sich mit Problemen an uns wenden können
- „Briefkasten“ (AnWüBeKu) als zusätzlicher niederschwelliger Beschwerdeweg

- Eltern wenden sich direkt bei Problemen an uns – Klärung in einem gemeinsamen Gespräch

Partizipationsmöglichkeiten

- Da die Kinder viel Freizeit bei uns verbringen, finden wir es wichtig, dass sie die Freizeit auch so nutzen können, wie sie es wollen.
- Wir gehen auf die Wünsche der Kinder, sofern es möglich ist, ein: „Was wollt ihr heute machen? Habt ihr Ideen für heute Nachmittag? Sollen wir rausgehen oder bleiben wir drinnen? Wer will raus, wer will drinnen bleiben?“ Das sind Fragen, die täglich an die Kinder gestellt werden.
- Nach Möglichkeit werden auch 2-3 Gruppen gemacht- 1. Gruppe geht raus, 2. Gruppe bastelt etwas, 3. Gruppe freies Spiel – Betreuer:in für jeweilige Tätigkeit wechselt.

INTERVENTION IN DER SKG

Bei unerwünschtem sexuellem Verhalten gehen wir wie folgt vor:

Bei sexualisierter Sprache greifen wir ein – für viele stellt diese einen Übergriff dar. Wir sprechen das Wort aus – erklären es kindgerecht – und fordern eine Alternative ein. Es ist uns bewusst, dass ein Ignorieren sexualisierter Wörter weder zu deren Verschwinden noch zu einem grenzachtenden Umgang führt. Durch das Enttabuisieren zeigen wir den Kindern, dass wir dem Thema Sexualität offen gegenüberstehen und Sprachfähigkeit darüber besitzen. Dies ist wichtig, damit wir Erwachsene von den Kindern als Ansprechpartner:innen, auch im Falle von unangenehmen Erfahrungen, im Bereich der Sexualität, angenommen werden.

Sexualisierte Sprache kann auch ein Hinweis auf Konsum von Pornografie sein.

Sexuelle Neugier kippt dann in einen sexuellen Übergriff unter Kindern, wenn ein Kind dies nicht (mehr) möchte und/oder wenn ein anderes Kind Manipulation, Druck oder Macht anwendet.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können überall stattfinden, wo Kinder zusammenkommen. Das ist kein Qualitätsmerkmal einer Einrichtung – diese zeigt sich daran, wie die Einrichtung damit umgeht!

(Siehe hierzu das Kapitel „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ im Schutzkonzept)

Die Pädagogische Intervention bei einem sexuellen Übergriff findet man im Notfallplan.

3 Camp

3.1 Campordnung für Mitarbeitende

CAMPORDNUNG

(ausführliche Version für Mitarbeiter:innen)

Unser Camp dient der sinnvollen kreativen Freizeitgestaltung und Einübung von sozialen und demokratischen Verhaltensweisen. Es ist für Kinder und Jugendliche ein Ort, der ihren Interessen entspricht und Raum zur Selbstgestaltung bietet. Die Arbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Kinder und Jugendliche werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und lernen, Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

Jegliches menschenverachtende Verhalten, z.B. in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird weder von Kindern, Jugendlichen noch Mitarbeitenden toleriert.

Campteilnehmer:innen

Unsere Camps richten sich an ALLE Kinder und Jugendliche – die den jeweiligen Altersgruppen entsprechen. Niemand darf wegen Herkunft, sexueller Orientierung oder religiösen Überzeugung ausgeschlossen oder verwiesen werden.

Jede Person, die am Camp teilnimmt, erklärt sich bereit, diese Camp Ordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuwenden. Die Gegenmaßnahmen sind der Mitarbeiter:innen Unterlage zu entnehmen. Kinder und Jugendliche können jederzeit Einblick in die Unterlage nehmen.

Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

Am Camp darf die Freiheit und Würde des Menschen weder in Wort, Tat noch Schrift verletzt werden. Wir achten zudem explizit darauf, dass das Camp frei von sexueller Gewalt (Wort, Schrift, Handlung) ist! Alle Menschen, die am Camp sind, sollen sich zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen. Die Kinder und Jugendlichen sollen hier lernen, Grenzen anderer wahrzunehmen und sie zu achten.

Des Weiteren sind Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, in Verwendung oder Verbreitung verboten.

Die Nutzer:innen (Mitarbeiter:innen, Kinder und Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!

Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Campordnung muss mit Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

Gegenmaßnahmen, mögliche Konsequenzen und weitere notwendige Schritte (wie z.B. wen muss ich wann informieren) finden die Mitarbeiter:innen in den Camp Unterlagen.

Zusammenleben am Camp

Das Programm am Camp wird im Vorfeld vom Team geplant. Die Kinder und Jugendlichen dürfen aber auf das Programm Einfluss nehmen.

Die Zimmer/Zelt Einteilung wird auch im Vorfeld vom Team vorbereitet – aber auch hier dürfen die Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen. Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendlichen nach Geschlechtern aufgeteilt. Im Fall von Geschwisterkindern und besten Freund:innen dürfen Ausnahmen gemacht werden, wenn es für alle im Zelt/Zimmer in Ordnung ist. In jedem Bett bzw. auf jeder Matratze darf nur ein Kind/Jugendlicher schlafen.

Jedes Camp hat eine Tagesstruktur inkl. Schlafenszeiten für die Kinder/Jugendlichen – die Aktivitäten (Mahlzeiten und Programm) sind für alle verpflichtend. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter:innen in der programmfreien Zeit und die Ansprüche an die Tagesstruktur bzw. das Programm finden die Mitarbeiter:innen in der Camp Unterlage.

Mein Körper gehört mir: Auf unseren Camps wird explizit darauf geachtet, dass die individuellen Wohlfühlabstände aller eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten gibt es auf dem Camp zwei Kinderschutzbeauftragte, die für diese Aufgabe speziell vorbereitet sind.

Privatsphäre achten: Das enge Zusammenleben auf einem Camp erfordert, dass klare Regeln für die Achtung der Privatsphäre gemeinsam aufgestellt werden. Nachdem die Mitarbeiter:innen die Verantwortung über die Kinder und Jugendlichen tragen, steht der Schutz über der Privatsphäre.

Für die Kinder und Jugendlichen gilt: Duschkabinen dürfen nur einzeln benützt werden, in Duschräumen darf pro Wasserstrahl nur ein Kind/Jugendliche:r stehen. Die Tür zu den Duschkabinen ist nie verschlossen und es befindet sich ein:e Mitarbeiter:in immer in der Nähe und Hörweite der Dusche. Die Mitarbeiter:innen achten die Privatsphäre der Kinder in den Duschen, sollte aber der Verdacht bestehen, dass Kinder/Jugendliche gemeinsam in einer Duschkabine sind, wird dies kontrolliert. Dies wird mit den Kindern im Vorfeld – beim Erstellen der gemeinsamen Camp Regeln - ausführlich besprochen.

Gemeinsame Mahlzeiten/Trinken

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Niemand muss zusammenessen, aber: Jedes Kind/jeder Jugendlicher muss etwas essen. Mahlzeiten dürfen nur in Ausnahmefällen ausgelassen werden. Die Mitarbeiter:innen achten explizit darauf, dass die Kinder/Jugendlichen den ganzen Tag über ausreichend trinken.

Nähe/Liebe

Menschen verlieben sich – und das ist wunderschön! Das kann auf so einem Camp natürlich auch passieren und Verliebte möchten einander nahe sein und Zärtlichkeiten austauschen. Da wir viele Kinder und Jugendliche am Camp betreuen, die aus belasteten Familienverhältnissen kommen und/oder sexuell missbraucht wurden, wollen wir den Austausch von Zärtlichkeiten, die über Händchenhalten und Bussis hinausgehen, unterbinden. Kinder und Jugendliche – aber auch Mitarbeiter:innen untereinander (dies gilt nur für die Betreuungszeit) müssen damit warten, bis das Camp vorbei ist. Absolutes NO-GO auf unseren Camps sind sexuelle oder amouröse Interaktionen zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen.

Viele der Kinder/Jugendlichen, die wir mithaben, haben ein Problem, den richtigen Zugang zu Nähe und Distanz zu finden. Die Mitarbeiter:innen müssen gerade diese Kinder/Jugendlichen darin unterstützen, ein richtiges Maß zu erkennen und wahren.

Näheres in der Mitarbeiterunterlage.

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Campordnung.

Bei Ferienaktion der Salzburger Kinderfreund:innen herrscht Alkoholverbot! Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen werden umgehend aus dem Camp verwiesen. Ablauf und Informationskette findet ihr in der Mitarbeiter:innen Unterlage.

Es gilt ein generelles Rauchverbot für die Kinder und Jugendlichen, Mitarbeiter:innen rauchen nur an speziell vorgesehen Orten, die nicht in der Sichtweite der Kinder und Jugendlichen sind.

Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Auf unserem Camp achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam um zu gehen. Es gilt das Prinzip der Mülltrennung: Papier, Verpackungen und Restmüll sind getrennt zu sammeln. Müll und Unrat im Umfeld des Camps ist zu vermeiden bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Wasser) ist sparsam umzugehen.

Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar der Beherbergungsbetriebe sind im Interesse der Nutzer:innen sachgemäß zu verwenden. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Mit dem Gebäude, dem Raum und den Einrichtungsgegenständen usw. ist pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der/die Verursacher:in. Die Kinderfreund:innen haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

Hausordnungen der Beherbergungsbetriebe

Jeder Beherbergungsbetrieb hat eine eigene Hausordnung, alle am Camp anwesenden Personen haben sich an diese Hausordnung zu halten.

Verschmutzung

Verschmutzungen in und um den Beherbergungsbetrieb sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

Beschwerden

Alle Regeln der Campordnung gelten für Kinder und Jugendliche und natürlich auch für die Mitarbeiter:innen.

Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, haben die Kinder und Jugendlichen folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- Im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiter:innen
- Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird abwechselnd von den beiden Kinderschutzbeauftragten jeden Abend geleert)
- **Sollten Kinder und Jugendliche Probleme haben, über die sie nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollen, so stehen ihnen die Bereichsleitung (Angela Beyerlein, Tel.: 0699 - 14554898) und die Geschäftsführung der Salzburger Kinderfreunde (Vera Schlager, Tel.: 0650 - 4554882) jederzeit zur Verfügung! Nachdem die Kinder und Jugendlichen am Camp über ihre Handys nicht frei verfügen können, vereinbaren wir mit allen Leiter:innen der Beherbergungsbetriebe, dass die Kinder und Jugendlichen, im Falle der Notwendigkeit eines solchen Anrufes, zu ihnen kommen dürfen.**

Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Kinder und Jugendlichen gut sichtbar, auszuhängen.

3.2 Campordnung für Kinder/Jugendliche

Welche Regeln muss die Campordnung, die für Kids und Jugendliche sichtbar ausgehängt wird, beinhalten:

Unsere Ferien – so leben wir zusammen

Unser Camp soll für euch die schönste Zeit des Sommers sein! Damit das für alle so ist, brauchen wir gemeinsame Regeln, damit sich alle wohl und sicher fühlen und Spaß haben.

Wir wollen gemeinsam mit euch das Camp gestalten. Ihr dürft mitbestimmen und mitgestalten. Wir wollen eure individuellen Fähigkeiten fördern. Gemeinsam leben wir Toleranz untereinander, aber auch nach außen.

Eins ist fix:

Wir lassen menschenverachtendes Verhalten, in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) nicht zu.

Campteilnehmer:innen

Jede Person, die am Camp teilnimmt, erklärt sich bereit, unsere Camp Ordnung zu befolgen. Wer sich nicht dran hält, muss mit Konsequenzen (im schlimmsten Fall Heimfahren) rechnen.

Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

Alle sollen sich bei uns sicher und wohl fühlen!

Folgendes tolerieren wir auf keinen Fall: Waffen, Rassismus, Homophobie, Extremismus, jede Form von Gewalt wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt. Auch Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, sind in Verwendung oder Verbreitung verboten.

Wir (Mitarbeiter:innen und Kinder/Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!

Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Campordnung muss mit folgenden

Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

1. Ermahnung/Verwarnung
2. Ausschluss vom Programm (Ausflug)/Dienstfreistellung
3. Heimschicken/Entlassung/Kündigung
4. Anzeige

Zusammenleben am Camp

Eure Camp Mitarbeiter:innen haben sich im Vorfeld ein tolles Programm für euch überlegt. Ihr dürft aber (in einem gewissen Rahmen) aufs Programm Einfluss nehmen.

Das Team überlegt sich im Vorfeld, wer mit wem im Zimmer/Zelt schlafen könnte. Aber natürlich könnt ihr hier Wünsche anbringen. Wir teilen die Zimmer/Zelte nach Geschlechtern, wenn aber euer kleiner Bruder oder eure kleine Schwester/beste:r Freund:in mit ist und es für alle im Zimmer in Ordnung ist, machen wir hier natürlich eine Ausnahme.

In jedem Bett bzw. auf jeder Matratze darf aber nur ein Kind/Jugendlicher schlafen.

Auf unserem Camp gibt es einen Plan, was wir wann machen und wann ihr schlafen gehen müsst. Die Aktivitäten (Mahlzeiten und Programm) sind für alle verpflichtend.

Mein Körper gehört mir: Auf unseren Camps wird explizit darauf geachtet, dass die individuellen Wohlfühlabstände aller eingehalten werden und andere nicht irritiert sind.

Um dies zu gewährleisten, gibt es auf dem Camp 2 Kinderschutzbeauftragte: _____ und _____, die für diese Aufgabe speziell vorbereitet sind und an die ihr euch jederzeit wenden könnt.

Wir verbringen die nächsten Tage gemeinsam. Wir wollen, dass sich alle bei uns immer sicher und wohl fühlen. Daher müssen wir uns Regeln zur Achtung der Privatsphäre ausmachen.

Nachdem das Team aber für euch verantwortlich ist, ist uns euer Schutz noch wichtiger als eure Privatsphäre.

Duschen: Duschkabinen dürfen nur einzeln genützt werden, in Duschräumen darf pro Wasserstrahl nur ein Kinder/Jugendliche:r stehen. Die Tür zu den Duschkabinen ist nie verschlossen und es befindet sich ein:e Mitarbeiter:in immer in der Nähe und Hörweite der Dusche. Das Team achtet natürlich auf eure Privatsphäre in den Duschen, sollte aber der Verdacht bestehen, dass ihr gemeinsam in einer Duschkabine seid, dann wird dies kontrolliert und ihr werdet auf verschiedene Kabinen aufgeteilt.

Gemeinsame Mahlzeiten/Trinken

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Niemand muss zusammenessen – aber: Jede:r muss etwas essen. Mahlzeiten dürfen nur in Ausnahmefällen ausgelassen werden. Trinken ist wichtig und daher achtet euer Team den ganzen Tag über darauf, dass ihr auch wirklich genügend trinkt.

Liebe

Menschen verlieben sich – und das ist wunderschön! Das kann auf so einem Camp natürlich auch passieren und Verliebte möchten einander nahe sein und Zärtlichkeiten austauschen. Der Zugang zu Zärtlichkeiten ist in Familien aber sehr unterschiedlich und so kann es passieren, dass sich andere Kinder/Jugendliche unwohl fühlen, wenn sie den Austausch von Zärtlichkeiten beobachten. Daher müsst ihr bitte damit warten, bis wir uns nicht mehr am Camp befinden. Dasselbe gilt umso mehr für Sex. Solltet ihr euch verlieben, nehmt euch Zeit, lernt euch kennen – trifft euch nach dem Camp wieder, in einer Atmosphäre, die bestimmt mehr Privatsphäre bieten kann als unser Camp.

Ein anderer wichtiger Grund für diese Regel ist für uns aber euer Schutz!

Es gibt eine Regel zum Thema Küssen, Streicheln, Sex die für alle gilt.

Das gibt allen die Sicherheit, dass auf unserem Camp niemand berührt wird, der/die das gar nicht wirklich will und sich aber vielleicht nichts sagen traut. Oder der/die es zuerst doch will und dann die Meinung ändert.

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Campordnung.

Teil des Jugendschutzgesetzes ist ein Rauchverbot für Kinder und Jugendliche unter 18, dies gilt selbstverständlich auch für unser Camp.

Bei Ferienaktion der Salzburger Kinderfreund:innen herrscht Alkoholverbot! Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen werden umgehend dem Camp verwiesen. Diese Regel gilt natürlich auch für euer Team.

Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Auf unserem Camp achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam um zu gehen. Wir trennen Müll: Papier, Verpackungen und Restmüll. Müll und Unrat im Umfeld des Camps ist zu vermeiden, bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Wasser) gehen wir sparsam um.

Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Bitte passt auf die Gegenstände in unserer Unterkunft gut auf. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften – bzw. eure Eltern. Die Kinderfreund:innen haften nicht für Verlust oder Schäden an von euch eingebrachten Sachen (z.B. Handy).

Hausordnungen der Beherbergungsbetriebe

Unsere Unterkunft hat eine eigene Hausordnung, an die wir uns alle halten müssen.

(hier besondere Punkte mit den Kindern/Jugendlichen besprechen und in der Campordnung vermerken)

Verschmutzung

Wenn ihr Müll macht, räumt ihr ihn auf. Das Team sorgt für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

Beschwerden

Alle Regeln der Campordnung gelten für Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch für alle Teammitglieder.

Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, habt ihr folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- Im persönlichen Gespräch mit einem Teammitglied
- Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird abwechselnd von den beiden Kinderschutzbeauftragten jeden Abend geleert)

- **Solltet ihr Probleme haben, über die ihr nicht mit einem Teammitglied sprechen wollt, so steht euch die Bereichsleitung (Angela Beyerlein, Tel.: 0699 - 14554898) und die Geschäftsführung der Salzburger Kinderfreund:innen (Vera Schlager, Tel.: 0650 - 4554882) jederzeit zur Verfügung! Nachdem ihr ja über eure Handys nicht frei verfügen könnt, könnt ihr, solltet ihr so einen Anruf tätigen wollen, jederzeit zu _____ (Name Leitung Beherbergungsbetrieb) gehen. Die Person weiß Bescheid, dass ihr diese Möglichkeit nutzen könnt/sollt – und ihr könnt vom Telefon der Unterkunft bei Angela oder Vera anrufen.**

Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Kinder und Jugendlichen gut sichtbar, auszuhängen.

4 Streetwork

4.1 Beratungsleitfaden Streetwork

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 12 bis 22

Rahmenbedingungen:

- **Wer darf bei Streetwork arbeiten/beraten (Anforderungen)**
 - Studium der Sozialen Arbeit oder (Sozial-) Pädagogik abgeschlossen oder noch in Ausbildung
 - Einwandfreies Leumundszeugnis (Strafregisterauszug/erweiterter Strafregisterauszug von der Kinder- und Jugendfürsorge)
 - Berufserfahrung erwünscht
 - Mindestalter 22 Jahre
- **Wo/Wie darf Beratung stattfinden**
 - In der Anlaufstelle von Streetwork (Bhf. Oberndorf im Beratungsraum)
 - Jugendzentren (Bürmoos, St. Georgen nach Bedarf)
 - In der mobilen Arbeit auch auf öffentlichen Plätzen (nur mit Einverständnis des/der Klienten/in (Jugendliche entscheiden meistens das Setting))
 - Setting wählen: Räumlichkeiten so wählen, dass sich Jugendliche wohl fühlen unter Wahrung der Arbeitsprinzipien (Anonymität)
 - Bei Eins-zu-Eins-Beratung sind mehrere Zuhörer:innen (Jugendliche) nicht erwünscht
 - Streetwork bietet auch Paar- (2 Jugendliche) sowie Gruppenberatungen an
- **Hier findet keine Beratung statt**
 - Keine Beratung über Telefon, Internet und sozialen Medien
 - Bus der Streetworker/innen
- **Informationsmaterialien**
 - Allgemeine Infoblätter in der Anlaufstelle (Sucht, Arbeit, Sexualität, Gewalt, Familie etc.) zur freien Entnahme (werden regelmäßig von den Streetworker:innen auf ihre Aktualität überprüft und ggf. bei Einrichtungen wie z.B. Akzente, Aidshilfe, Selbstbewusst, Neustart etc. nachbestellt)
- **Dauer des Beratungsgesprächs**

Die Beratung sollte ca. 1 Stunde dauern. Das Ende der Beratung sollte abgerundet sein, sodass

 - Eine Klärung des Problems stattgefunden hat
 - Ein weiterer Termin ausgemacht wurde/wird
 - ggf. eine Weitervermittlung erfolgt ist (diverse soziale Einrichtungen, Psycholog:in etc.)

Beratung

Die Beratung bzw. das (Erst-)Gespräch kann spontan oder nach Termin zustande kommen. Die Fragestellung bzw. das Problem der/des Jugendlichen sollte bereits bei der Terminvereinbarung geklärt werden, damit über weitere Vorgehensweise entschieden werden kann (Weitervermittlung, Beratung, Hilfeplan)

- **Verlauf Erstgespräch**

- Begrüßen/Ankommen lassen (z.B. etwas zu trinken anbieten)
- Organisatorisches klären (Ablauf, Schweigepflicht, kostenlos...)
- Problem bzw. Fragestellung klären (z.B. Wie kann ich helfen)
- Problemsituation und Bedeutung erfragen (seit wann existiert das Problem, Auswirkungen auf soziales Umfeld etc...)
- Analyse von Lebensbedingungen (familiäres Umfeld, Freund:innen, Beziehungen etc.)
- Reflexion (habe ich das so richtig verstanden, Gefühle spiegeln)
- Zieldefinition und Abklärung
- Hilfebedarf und weitere Vorgehensweise klären
- Beendigung des Gesprächs (siehe 3.6)

- **Gesprächstechniken**

- Offene Fragen stellen: Die Fragen sollen so formuliert werden, dass keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten möglich sind z. B. (Ja/Nein/Weiß nicht)
- Aktives Zuhören und paraphrasieren (dh. nochmals zusammenfassen, was man gehört hat, wie z.B. habe ich das so richtig verstanden)
- Bestätigen (z.B. das muss sehr schwer für dich gewesen sein)
- Zusammenfassen (Aussagen zur Motivation regelmäßig zusammenfassen, Ambivalenzen verdeutlichen z.B. einerseits, andererseits...)

- **Prinzipien**

- **Datenschutz und Verschwiegenheit:**
Beratungsinhalte und Daten werden nur innerhalb des Streetwork-Teams weitervermittelt. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sind die SW von ihrer Verschwiegenheit entbunden (z.B. Meldepflicht bei Verdacht auf häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch [§ 37 KJHG siehe Verweis S.5]). Dies wird mit den Jugendlichen besprochen.
- **Anonymität**
Die Beratungen können auch auf Wunsch des/der Klienten:in an anonymen Plätzen stattfinden. Wo dies geschieht, entscheidet in der Regel der/die Klient:in. Zumeist kennen die SW die Vor- und Nachnamen der Jugendlichen. Sie werden zusammen mit wichtigen Informationen des Gesprächs in einer Dokumentation festgehalten. Die Beratung kann aber auch auf Wunsch der Klienten:innen anonym stattfinden. Hier werden keinerlei persönliche Daten erfragt, sondern lediglich Rohdaten des Gesprächs dokumentiert. Bei akutem Verdacht einer

Kindeswohlgefährdung (§37 KJHG) kann diese Anonymität nicht mehr gewährleistet werden.

- **Freiwillig, kostenlos:**
Die Beratung geschieht auf Wunsch der Klient:innen. Die Beratung ist für die Klient:innen kostenlos.
- **Keine Therapie, sondern Beratung:**
Handelt es sich um ein therapiewürdiges Thema, so wird an eine:n Therapeut:in weiterverwiesen. Die SW sind hier gut vernetzt.

- **Grundhaltung gegenüber den Klient:innen**
 - **Wertschätzende Kommunikation** (Gespräch auf Augenhöhe, Empathie)
 - **Keine Belehrungen und Schuldzuweisungen**
 - **Ressourcenorientiert** (Stärken des/der Klient:in stehen im Vordergrund, die Jugendlichen auf positive Dinge aufmerksam machen, die sie bereits tun)
 - **Unparteiische Gesprächsführung** (z.B. bei Beratung von zwei Jugendlichen: Bedürfnisse und Beweggründe von beiden Parteien werden wertneutral und vorurteilslos behandelt)
 - **Nähe und Distanz wahren**
Hier ist es wichtig eine Balance zu finden. Beziehungsarbeit braucht Vertrauen, Nähe (z.B. Trösten ist erlaubt) und die professionelle Distanz, um objektiv urteilen zu können. Je nach Beratungssituation, Persönlichkeit und Handhabung der Streetworker:innen ist körperliche Nähe mit Einverständnis der Klient:innen möglich, z.B. am Arm fassen, auf die Schulter klopfen oder eine kurze Umarmung (Darf ich dich in den Arm nehmen?)
 - **Authentizität**
Die Streetworker/innen werden von den Jugendlichen als real, unverbogen und ungekünstelt wahrgenommen.

- **No Gos in der Beratung und Grenzen von Streetwork**
 - **No Gos in der Beratung**
 - **Intime Kontakte zwischen Streetworker/in und Klient/in**
Sexuelle Kontakte führen zum Teamausschluss und es folgt eine Meldung an die LO der Salzburger Kinderfreund:innen/KOKO→ Kündigung und ggf. Anzeige
 - **Sexualisierte Sprache**
Verbale Entgleisungen sowie abwertende Bemerkungen in den Beratungen werden nicht toleriert. Dies gilt sowohl für die SW als auch für die Jugendlichen. Die Klienten:innen werden vorab darauf hingewiesen (Checkliste Erstgespräch). Bei mehrmaliger Missachtung muss die

Beratung abgebrochen werden. Die Streetworker:innen bleiben aber auch bei schwierigen Jugendlichen freundlich und hilfsbereit.

- **Aggressives Verhalten der Jugendlichen**

Bei aggressivem Verhalten der Jugendlichen (z.B. lautes Auftreten, verbale Drohungen) gegenüber den Streetworker:innen muss das Gespräch beendet werden. Die Streetworker:innen sorgen für ihre eigene Sicherheit und holen ggf. Kolleg:innen zur Hilfe.

- **Schulmeisterliche Belehrungen**

Schulmeisterliche Belehrungen seitens der SW (z.B. so wirst du es nie schaffen, daran bist du selbst schuld, konzentrier dich auf das Wesentliche, bleib bitte sachlich etc.) schaffen zusätzliches Konfliktpotential und sind zu vermeiden.

- **Medizinische Laienberatung**

Die SW sind keine Gesundheitsexpert:innen (Ärzt:innen, Psychiater:innen etc.). Das Stellen von Diagnosen und die daraus resultierenden Behandlungsmaßnahmen sind ausschließlich medizinischen Expert:innen vorbehalten.

- **Ab wann ist Beratung zu wenig/Grenzen von Streetwork**

- **Verdacht auf Suizidgefährdung**

Suizidandrohungen müssen immer ernst genommen werden. Bei Verdacht den/die Klient:in nicht mehr allein lassen → Hilfe holen (telefonisch, ggf. Ärzt:in, Polizei); Meldung an die LO Kinderfreund:innen/KOKO

- **Psychische Erkrankung**

Jugendliche mit psychischen Erkrankungen (z.B. Persönlichkeitsstörungen) werden an Psychotherapeutischen Beratungseinrichtungen bzw. psychiatrischen Einrichtungen (CDK, Psychosozialer Dienst) weitervermittelt und, wenn es von den Jugendlichen gewünscht wird, auch begleitet.

- **Beendigung einer Beratung**

- Reflexion/Zusammenfassung
- Befinden erfragen („Wie geht es dir im Vergleich zum Beginn des Gesprächs“)
- Evaluation – Ziel/e erreicht?
- Angebot wiederkommen zu können
- ev. Weiterverweisung und ggf. Mitgabe von Infofoldern
- Abschied

Schwerpunkte der Beratung werden anschließend im Ordner „Falldokus“ dokumentiert und bei der nächsten Teamsitzung gemeinsam besprochen.

4.2 Checkliste Erstgespräch Streetwork

Folgende Punkte müssen zwingend angesprochen werden:

Die Beratung ist kostenlos und anonym.

- Wir haben eine Verschwiegenheitspflicht (außer bei Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Die Beratung muss nicht zwingend in der Anlaufstelle stattfinden – Hauptsache ihr fühlt euch wohl!
- Dauer ca. 1. Stunde

Verhaltensregeln:

- Die Beratung ist keine Therapie – bei Wunsch/Bedarf wird an eine:n Therapeut:in weiterverwiesen
- Die Beratung lässt keine intimen Kontakte zwischen SW und Jugendlichen zu
- Keine Gewalt
- Inhalte werden dokumentiert und im Team besprochen

Notizen :

Wie geht es weiter:

- Folgetermin: Wann: _____
- Weitervermittelt an: _____
- Problem geklärt?
- Fragen offen?